

#fämkvirun

Null Offall Strategie

Gemeng Schëtter



Inhalt

Virwuert	3
Zil Null Offall	4
Offall vermeiden, déi beschten Optioun fir d'Zukunft	5
Offallreduktioun – eng grouss Erausfuerderung	6
Entwécklung vun der Offallquantitéit	6
Wat gëtt gesammelt?	7
Rohstoffer, déi kënne gerett ginn.	8
Null-Offall-Strategie	9
Extrait aus dem neien Taxereglement	10
Belounung fir een ökologescht Verhalen	12
Déi richteg Gesten	13
Wei kënne mer de Rimm méi enk zéien?	13

Virwuert



Einer der wichtigsten Schritte hin zu einer "abfallfreien Gesellschaft" oder zirkulären Wirtschaft besteht darin, unseren Abfall nicht als Abfall, sondern als Ressource für heute und morgen zu verstehen.

Wir müssen daher den Prinzipien der Vermeidung mehr Aufmerksamkeit schenken, noch bevor wir überhaupt Abfall erzeugen. Prävention muss nicht notwendigerweise Einschränkung bedeuten, sondern kann auch durch Verlängerung der Nutzungsdauer von Objekten geschehen. Es gibt viele Beispiele, wie z.B. die Verwendung von wiederverwendbaren Produkten, die gemeinsame Nutzung von Produkten zur Verlängerung ihrer Nutzungsdauer und die Verwendung von gebrauchten Produkten. Dieser Ansatz schont nicht nur die begrenzten Ressourcen, sondern wirkt sich auch positiv auf unser Klima aus.

Um den persönlichen Ressourcenverbrauch abschätzen zu können, benötigen Sie einen messbaren Wert, den Sie selbst über die Zeit verfolgen können, um Ihren eigenen Erfolg zu bestimmen. Die Erfassung des Gewichts der Abfälle ermöglicht jedem Haushalt eine solche einheitliche und transparente Darstellung.

Es ist besonders begrüßenswert, und ich möchte auch den Gemeindeverwaltungen gratulieren, dass alle SIAS-Gemeinden beschlossen haben, diesen Weg der Transparenz zu gehen und damit ihre Bürger auf ihrem persönlichen Weg zu einer "Null-Abfall-Gesellschaft" zu unterstützen.

Carole Dieschbourg

*Ministerin für Umwelt, Klima
und nachhaltige Entwicklung*

Zil Null Offall



Das Gemeindesyndikat SIAS ist seit 1974 in verschiedenen Bereichen für den Umwelt- und Naturschutz aktiv und nach einer Statutenmodifikation in 2020 hat das Syndikat SIAS vier Hauptarbeitsbereiche:

- ▶ Organisation der Müllabfuhr in seinen Gründungsgemeinden Contern, Niederanven, Sandweiler und Schüttringen;
- ▶ Betreiben des Recyclingzentrums in Münsbach für die Einwohner und Betriebe dieser Gemeinden;
- ▶ Ausarbeitung der Strategien im Rahmen des Klimapaktes für eben jene Gemeinden;
- ▶ Die Koordination von Naturschutzprojekten über seine biologische Station, sowie der Schutz unserer natürlichen Ressourcen.

Das SIAS leistet so einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Region Osten Luxemburgs. Die Ausarbeitung eines gemeinschaftlichen Taxenreglementes für die o.g. vier Gemeinden betrifft also gleich drei Kernaktivitäten (Müllabfuhr, Recycling, Klimapakt) des SIAS.

Zusammen mit der Einführung verschärfter Umweltkriterien beim Abtransport des Haushaltsmülls und der gänzlichen Neuausrichtung des Recyclingzentrums im Sinne der Kreislaufwirtschaft bildet die Einführung dieses Taxenreglementes eine wichtige Säule in unseren Bemühungen für ein nachhaltiges Wirtschaften in den Gemeinden des SIAS.

Ein Hauptanliegen hierbei ist die Abfallvermeidung. Die SIAS Gemeinden haben sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, eine signifikative Reduzierung des Restabfalls innerhalb der nächsten 5 Jahre herbeizuführen und so den Restmüllabfall von 160 kg pro Kopf auf unter 100 kg pro Kopf zu senken. Dies soll in fünf Etappen bewerkstelligt werden und wird Ihnen in diesem Heft näher erläutert.

Den einzelnen Haushalten fällt hier natürlich eine wichtige Rolle zu. Mit der Einführung dieses Abfalltaxenreglementes und anderen Maßnahmen hoffen wir, dass unsere Einwohner den ihnen zur Verfügung stehenden Entscheidungsspielraum nutzen, um das Ziel der Abfallreduzierung zu erreichen. Gemeinsam tragen wir so zu einer höheren Lebensqualität und einer besseren Umwelt bei.

Jean Schiltz
Präsident

Offall vermeiden, déi beschten Optioun fir d'Zukunft



Iwwer déi lescht Joren hu mir als Gemeng Schëtter ganz grouss Ustrengunge gemaach fir iech déi néideg Infrastrukturen zur Verfügung ze stelle fir dat dir all är Wäertstoffer déi ufale sënnvoll recycléiere kënnt. Schonn am Joer 1987 ass dofir de Recyclingzenter gebaut ginn.

Duerch reegelméisseg Informatiounscampagnen hu mir iech erklärt wéi dir sollt akafen an iech am Alldag verhale fir äre Reschtofall op e Minimum ze reduzéieren oder ganz ze vermeiden.

Déi meescht vun iech hu ganz vill Ustrengunge gemaach an dat ass och an den Offall Statistike vun eiser Gemeng kloer ze erkennen.

Eist neit Taxereglement wat op d'Verweigung vun eisem Offall baséiert ass e weidere wichtege Schrëtt a Richtung Null-Reschtofall.

Mat den neien Taxe wëlle mer all déi vun iech belounen déi mat op de Wee vun der Vermeidung, dem Weidernotzen an dem Recycling ginn. Andeems dir manner Offall produzéiert maacht der an Zukunft net nëmmen eng grouss Ustrengung fir eis Ëmwelt, mee dir spuert donieft och Geld, nom Prinzip vum „polluer/payeur“.

Jidderee vun eis weess wéi et ëm eis Ëmwelt steet a wéi wichteg et ass dat mir dringend Ustrengunge maache fir eis begrenzte Ressourcë sënnvoll ze notzen.

Am Numm vum Schäffen- a Gemengerot soen ech iech am Viraus villmools Merci fir är weider Ustrengungen a Mathëllef am Sënn vun der Reduktioun vum Offall a vum Schutz vun eisem wäertvolle Liewensraum.

Jean-Paul Jost
Buergermeeschter

Offallreduktioun – eng grouss Erausfuerderung

Seit der Eröffnung des Recyclingzentrums in Munsbach im Mai 1998 war das SIAS stets bestrebt, die Bewohner zur bestmöglichen Nutzung ihrer Ressourcen anzuregen, um zu verhindern, dass

diese in der grauen Tonne (Mülltonne für Restmüll) entsorgt werden. Für den Inhalt der grauen Tonne gibt es in der Tat nur eine letzte Lösung, nämlich die Verbrennung.

Entwécklung vun der Offallquantitéit

Bevor die zukünftigen Maßnahmen vorgestellt werden, ist es interessant die Daten der letzten Jahre über die Sammlung von Hausmüll in den 4 Gemeinden Contern, Niederanven, Sandweiler, Schüttringen (in der Folge SIAS-Gemeinden genannt) zu analysieren. Abbildung 1 zeigt die historische Entwicklung des verbrannten Hausmülls pro Jahr und pro Einwohner.

Bemerkenswert ist, dass wir in den letzten Jahren die Menge des Restmülls um durchschnittlich 25,8 kg/ Einwohner auf 140 kg (-16%) jährlich pro Einwohner senken konnten, was deutlich zeigt, dass das Bewusstsein geschärft wurde und die bisher getroffenen Maßnahmen eine messbare Wirkung zeigen.

Reschtofall

Offäll, déi am Haushalt vun de Bewunner am normalen aldeegleche Liewen ufalen an net recycléiert ginn.



Da die Bevölkerung im gleichen Zeitraum jedoch um mehr als 14% zugenommen hat, gab es aber im letzten Jahrzehnt in absoluten Zahlen keinen signifikanten Rückgang der verbrannten Abfälle (siehe Abbildung 1).

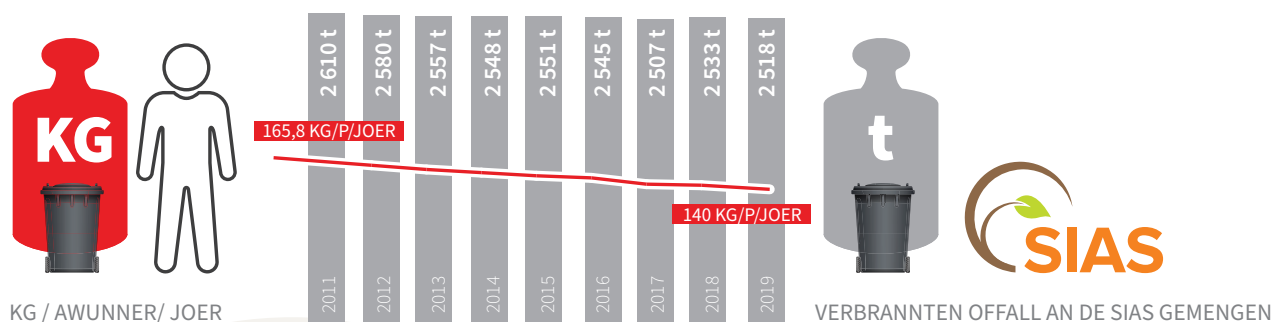


Abb. 1 : In rot die jährliche Restmüllmenge pro Einwohner, in grau die Gesamtrestmüllmenge (Quellen: Jahresberichte vom Syndicat 'SIDOR')

- * Die Restmüllfraktion des Hausmülls wird in der Verbrennungsanlage der Firma SIDOR verbrannt um Strom und thermische Energie für ein Fernwärmenetz zu gewinnen.



Wat gëtt gesammelt?

Heute werden verschiedene Systeme der Abfallsammlung und -behandlung angeboten. Beispielsweise bieten die Gemeinden die getrennte Sammlung für folgende Abfälle an:

- Bio-Abfälle
- Glas
- Papier/Pappe/Karton
- Verpackungen (blauer 'Valorlux'-Sack)
- Restmüll

Das **Recyclingzentrum** in Munsbach zählt derzeit mehr als **62.000 Besucher** pro Jahr sowie **3.700.000 kg** wertvolle, gesammelte Wertstoffe.



2,7kg

VERBRANNTEN OFFALL /
WOCH / 



Trotz dieses getrennten Sammelsystems findet sich ein großer Teil der wertvollen Ressourcen immer noch in der Restmülltonne (graue Tonne) wieder. Im Durchschnitt werden somit 385 Gramm Abfall pro Tag unnötig verbrannt, insgesamt 140 kg pro Einwohner und Jahr.

Rohstoffe, déi kënne gerett ginn.

ANALYSE ZUM RESTMÜLL IM GROßHERZOGTUM LUXEMBURG

2018/2019 hat das Umweltamt der luxemburgischen Regierung eine nationale Studie über die Zusammensetzung des Hausmülls in Auftrag gegeben.

Die Studie zeigt, dass es heute bereits möglich ist, 75% der Ressourcen aus dem Inhalt der grauen Tonne zurückzugewinnen! (Abbildung 2) Dies entspricht mehr als 105 kg pro Einwohner und Jahr für die SIAS Gemeinden.

Ein wichtiges Element geht aus dieser Analyse hervor: Organische Abfälle (grün) stellen den größten Gewichtsanteil in der grauen Tonne dar. Ein beunruhigendes Ergebnis ist jedoch, dass pro Person im Durchschnitt jährlich immer noch 2 kg problematische



Abfälle (z.B. Batterien) in unseren Behältern landen. Diese problematischen Abfälle müssen wir unbedingt aus der grauen Tonne herausnehmen und stattdessen über die "Superdreckschést" entsorgen.

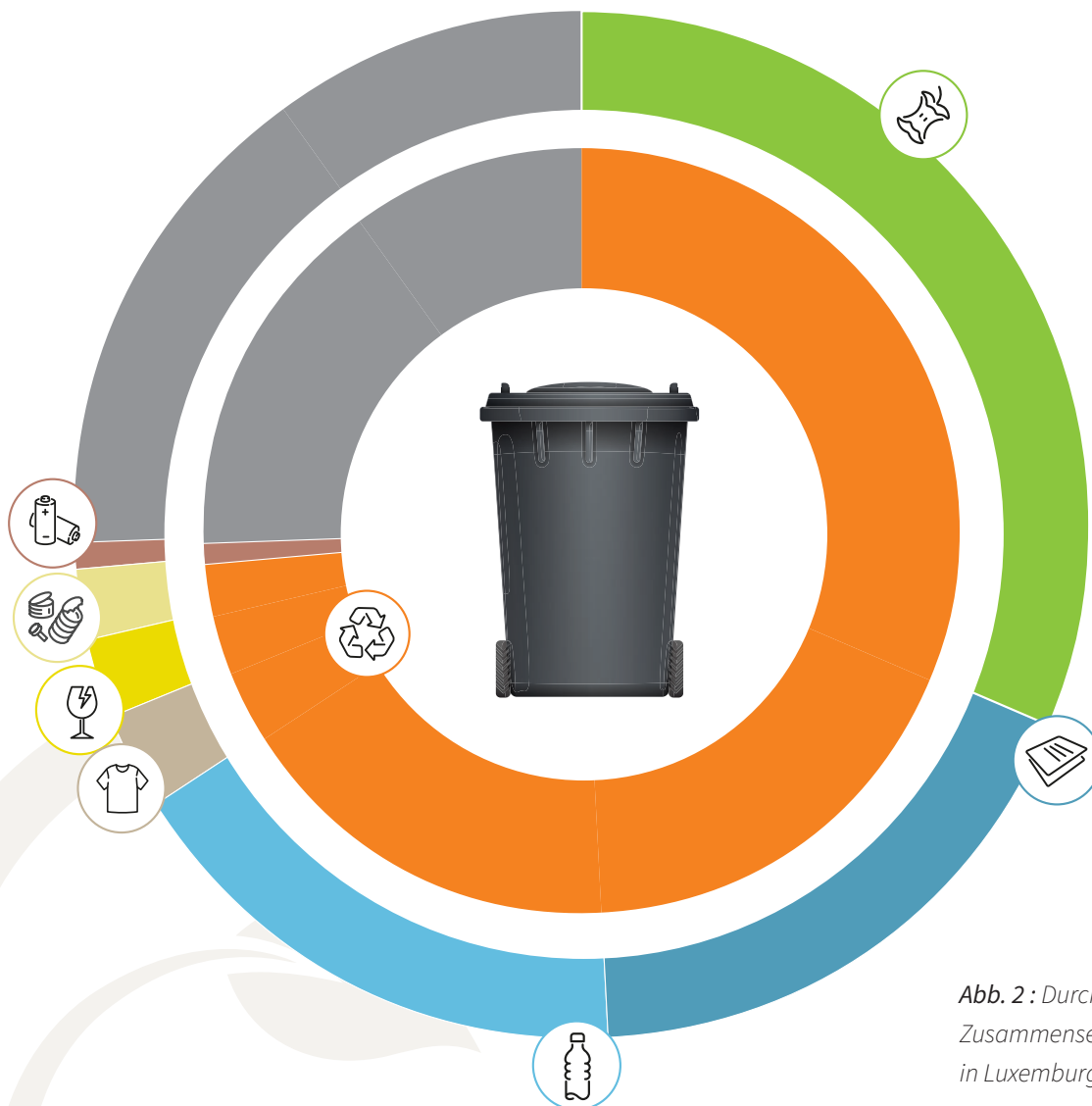


Abb. 2 : Durchschnittliche Zusammensetzung des Restmülls in Luxemburg.

2021 ginn ons Dreckskeëschen op Regime gesat!



Oppassen op d'optesch Täuschung:

Déi héich Dichte vum Bio-Offall gëtt eis den Uschäin, dass mer am Verglach zu deenen aneren Offall-Fraktiounen manner organesch Substanzen ewech geheien. Mee eist Gefill baséiert op enger Schätzung vum Volume an net op dem tatsächleche Gewiicht.



Null-Offall-Strategie

Die Gemeinden Contern, Niederanven, Sandweiler und Schüttringen sind sich der ökologischen Herausforderungen und der lokalen Auswirkungen unserer Abfallwirtschaft auf die Umwelt bewusst und haben im Rahmen des SIAS seit vielen Jahren die erforderlichen Mittel aufgebracht, um die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen zu ermöglichen und dadurch Sortierung, Recycling, Aufwertung und Wiederverwendung dieser Abfälle zu gewährleisten.

Diese Mittel haben sich bewährt, da die Menge des pro Einwohner verbrannten Abfalls zwischen 2011 und 2019 um 16% reduziert werden konnte.

Leider bleibt dieser Rückgang aufgrund des gleichzeitigen Bevölkerungswachstums zu gering. Nach Rücksprache mit den kommunalen und regionalen Klimagruppen (Klimateams) hat das SIAS beschlossen, für die Zukunft eine "Null-Abfall"-Strategie anzustreben.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, wurde eine auf 5 Säulen basierende Strategie verabschiedet:

- 1 Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema "Null Abfall"
- 2 Förderung einer verbesserten Sortierung für die gesamte Bevölkerung
- 3 Bau einer neuen Infrastruktur für die Sammlung und Verwertung von Ressourcen (Projekt in Planung)
- 4 Bereitstellung eines neuen Sammelsystems (bereits seit mehreren Monaten in Betrieb)
- 5 Einführung eines neuen Gebührenkatalogs (ab 01/01/2021)

NULL ABFALL

De beschten Offall ass deen Offall, deen et net gëtt!



Ziel ist es, jede Bürgerin und jeden Bürger zu ermutigen, die persönlich produzierte Abfallmenge zu reduzieren. Dazu ist es nicht nur wichtig, die Ursachen des Abfalls zu verstehen, sondern auch zu lernen, wie Abfall vermieden werden kann.

Extrait aus dem neuen Taxereglement

Für die neue Gebührenregelung wird das sogenannte "Verursacherprinzip" auf die Abfallbewirtschaftung übernommen, wonach die Person, die den Abfall erzeugt, die Kosten für die Behandlung tragen muss.

Bei dieser neuen Berechnungsmethode wird der Bürger, der die Menge an Haushaltsrestmüll reduziert, finanziell mit einer Gebührenermäßigung belohnt (Berechnungsbeispiele siehe nächster Abschnitt).

In den letzten Wochen haben alle 4 Gemeinden ein identisches Gebührensysteem eingeführt, das die Besonderheiten jeder Gemeinde in Verbindung mit der Größe der vorgeschlagenen Mülltonnen berücksichtigt:

ARTIKEL 1 - BEGRIFFSBESTIMMUNG

1. Die Höhe der Gebühr besteht aus einem festen Teil (Grundgebühr) und einem variablen Teil, der vom Volumen des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Behälters (Behältergebühr) und vom Gewicht des Behälters (Gewichtsgebühr) abhängt.

2. Die Grundgebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der öffentlichen Abfallwirtschaft und beträgt 36,00 € pro Jahr und Wohn- oder Geschäftseinheit für jedes bewohnte oder anderweitig genutzte Grundstück.

3. Die Behältergebühr wird auf der Grundlage der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Volumenkapazität des Behälters berechnet.

4. Die Definition der Gewichtsgebühr (variabler Teil) basiert auf dem Gewicht im Behälter, das von einer geeichten Waage über das computergestützte Identifikationssystem des Sammelfahrzeugs erfasst wird.

PRINZIP "POLLUEUR-PAYEUR"

*Dëst Prinzip geet op d'Joer 1972
zeréck a gouf 1987 vun der
Europäescher Unioun ugeholl. Hannert
dësem Ausdrock steet e Rechtsprinzip,
nodeems d'Käschten, déi fir d'Verhënneren/
Vermeiden/Bekämpfe vun der Pollutioun
néideg sinn, dem a Rechnung gestallt ginn,
deen se verursaacht huet.*



ARTIKEL 2 - GRUNDGEBÜHR

Die Grundgebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der verschiedenen Tonnen und beträgt 36,00 €/Jahr pro Wohn- oder Geschäftseinheit, für jedes bewohnte oder anderweitig genutzte Grundstück.

Die Grundgebühr beinhaltet die Bereitstellung einer 120-Liter-Restmülltonne und einer 120-Liter-Bioabfalltonne. Wenn die Tonne für organischen Abfall nicht erwünscht ist, muss dies der Gemeinde mitgeteilt werden. Die Grundgebühr bleibt jedoch unverändert.

Darüber hinaus schickt der Wertstoffhof Munsbach (nach der Anmeldung bei der Gemeinde) eine Zugangskarte an alle Haushalte.

Auch Handwerks-, Handels-, Gastronomie-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen sowie Verbände, Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Behörden können eine Zugangskarte zum Wertstoffhof Munsbach beantragen. Die Jahresgebühr beträgt hierfür 600,00 €.

ARTIKEL 3 - BEHÄLTERGEBÜHR

Die Gebühr für die Behälter wird nach deren Fassungsvermögen berechnet:

ABFALLBEHÄLTER FÜR	120 L	240 L	1100 L
Restmüll	Grundgebühr *	36,00 €/Jahr	324,00 €/Jahr
zusätzliche Restmülltonne	36,00 €/Jahr	72,00 €/Jahr	360,00 €/Jahr
Organische Abfälle	0,00 €/Jahr	36,00 €/Jahr	-
zusätzliche Biomülltonne	36,00 €/Jahr	72,00 €/Jahr	-
Glas	36,00 €/Jahr	72,00 €/Jahr	360,00 €/Jahr
Papier/Pappe/Karton	36,00 €/Jahr	72,00 €/Jahr	360,00 €/Jahr

Grundgebühr 36,00 €/Jahr

ARTIKEL 4 - GEWICHTSGEBÜHR

Die Gewichtsgebühr wird aus dem Gewicht des Behälterinhalts berechnet. Dieses wird mit Hilfe des computergestützten Identifikationssystems und einer geeichten Waage am Sammelfahrzeug gemessen.

Restmüll	0,90 €/Kg
Organische Abfälle	0,00 €/Kg
Glas	0,00 €/Kg
Papier/Pappe/Karton	0,00 €/Kg

Wenn die Waage des Sammelfahrzeugs ein ungenaues Gewicht anzeigt oder nicht das volle Gewicht einer Entleerung anzeigt, wird das Durchschnittsgewicht der letzten drei Entleerungen als Grundlage für die Berechnung des Gewichts dieser Entleerung verwendet. Wurden für den genannten Abfallsammelbehälter keine drei Entleerungen erfasst, wird das Durchschnittsgewicht der drei nachfolgenden Entleerungen der Berechnung zugrunde gelegt. In allen Fällen beträgt das Mindestabrechnungsgewicht 2,5 kg pro Entleerung. Wenn ein Abfallsammelbehälter drei aufeinanderfolgende Entleerungen nicht erfassen kann, wird der gemeindespezifische Durchschnittswert der Berechnung zugrunde gelegt.

ARTIKEL 5 - FAKTURIERUNG

Die in den Artikeln "2 - Grundgebühr" und "3 - Behältergebühr" festgelegten Sätze sind jährlich zu zahlen und berechtigen den Inhaber während des gesamten Jahres zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Leistungen.

Wenn die Dienstleistungen nicht das ganze Jahr über erbracht werden, werden die fälligen Gebühren nach der Anzahl der Nutzungsmonate berechnet, wobei mindestens ein Monat in Rechnung gestellt wird. Dasselbe gilt, wenn ein Behälter durch einen Behälter mit einem anderen Fassungsvermögen ersetzt wird.

Ein fehlender oder beschädigter Behälter wird, außer im Falle normaler Abnutzung, zum Selbstkostenpreis eines neuen Behälters auf Kosten der Person, die den Behälter bestellt hat, ersetzt.

Im Prinzip sind alle Gebühren von der Person zu zahlen, die die Bestellung aufgegeben hat. Jede Bestellung von Behältern, jeder Antrag auf Änderung der Anzahl und/oder des Volumens von Behältern, jeder Auftrag für die Entfernung voller Container und der Rückgabe leerer Container sowie jede Annullierung eines solchen Auftrags muss schriftlich vom Eigentümer der Immobilie oder im Falle von Miteigentümerschaft vom Treuhänder erfolgen.

Befindet sich unzulässiges Material in einem Behälter, so werden die Kosten für das Sortieren und Entsorgen des Materials der Person, die den Behälter bestellt hat, zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

ARTIKEL 6 - SONSTIGE ZU ERHEBENDE GEBÜHREN

Zusätzlich werden die folgenden Gebühren erhoben:

SPEZIFISCHE GEBÜHREN	TAXE
Müllsack für gemischten Haushaltsrestmüll	10,00 €/Sack
Haus-zu-Haus Sammlungen	
▶ Sperrmüll und Metallschrott bis 1 m ³	10,00 €/Entsorgung
für jeden zusätzlichen m ³ (mit einer Höchstgrenze von 5 m ³)	5,00 €/m ³
▶ Elektro- und Elektronik-Altgeräte	20,00 €/Entsorgung
Sack für Minett Kompost	4,00 €/Sack
Gebühr für Schwerkraft-Mülltonnenverschluss (Verriegelungssystem):	
▶ Abfallbehälter 120 und 240 Liter	35,00 €
▶ Abfallbehälter 1100 Liter	70,00 €

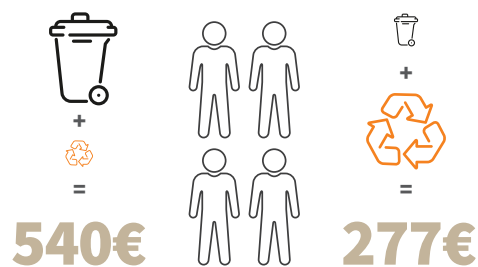
Vorbehaltlich Artikel 2, Absatz 4 – Grundgebühr – wird für jede weitere Zugangskarte eine Gebühr von 25,00 € erhoben.

Belohnung für ein ökologisches Verhalten



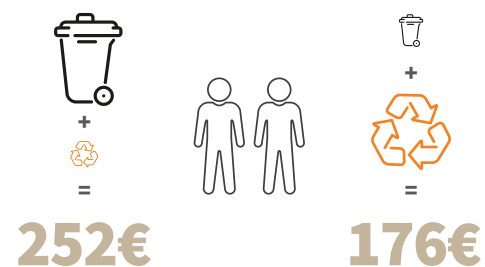
Die folgenden zwei Beispiele veranschaulichen die finanziellen Einsparungen einer Reduzierung der Abfallmenge:

A. HAUSHALT MIT 4 PERSONEN



Eine 55%^{ige} Reduzierung der Abfallmenge führt zu einer Einsparung von 263 Euro!

B. HAUSHALT MIT 2 PERSONEN



Bei einer 30%^{igen} Reduzierung der Abfallmenge wird eine Einsparung von 76 Euro erzielt!

Diese beiden Beispiele veranschaulichen, dass ab 2021 ein **echtes wirtschaftliches Interesse** an der **Reduzierung Ihres Restmülls besteht**.